

Beamtin auf Probe in der 2 jährigen Vertretungsreserve

Beitrag von „sweetwendoline“ vom 14. Juni 2010 21:56

Hallo,

ich bin seit 2/10 beamtin auf probe in der 2 jährigen vertretungsreserve an einem schulamt geworden. nun berichtete mir mein schulleiter heute davon, dass bald mein erstes gutachten mit einem unterrichtsbesuch bevor steht. der 2. u - besuch wäre dann am ende des jahres. nun frage ich mich , ob das schon für die revision zur beamtin auf lebenszeit gilt oder ob das nur ein gutachten im rahmen der vertretungsreserve gilt. ich blicke da nicht durch und weiß auch nicht wo ich genaueres nachlesen könnte. vielleicht ist oder war ja jemand in der selben situation und kann mir weiter helfen. wäre es nicht für die revision noch viel zu früh?wie lange und ab wann gerechnet geht denn die probezeit in nrw?) bin für infos dankbar!!

Beitrag von „Marigor!“ vom 14. Juni 2010 23:00

Hallo,

die Probezeit dauert (soweit ich weiß) 30 Monate. Es werden aber die Zeiten mitgerechnet, in denen du als angestellte Lehrerin unterrichtet hast (z.B. Zeitvertrag, EZU oder Geld-statt-Stelle). Die Probezeit dauert aber mind. 12 Monate. Man kann also nicht beliebig viel kürzen.

Hast du denn vorher schon 1 1/2 Jahre als angestellte Lehrerin gearbeitet? Dann könnte es durchaus sein, dass deine Probezeit im Februar 2011 beendet bist und die Unterrichtsbesuche schon zur Revision zählen.

LG

Beitrag von „Boeing“ vom 14. Juni 2010 23:31

Etwas mehr Informationen findest du hier:

[NRW - Beamte jetzt 2 Beurteilungen während der Probezeit!](#)

Ob dir das weiterhilft? Das weiß ich nicht. Ich hoffe es aber. 😊

Beitrag von „floridapanters“ vom 15. Juni 2010 16:43

Eigentlich solltest du irgendwann nach der Verbeamung einen Brief von der zuständigen BezReg bekommen haben, der dich darüber aufklärt, wann deine Probezeit endet. Sie dauert aber in der Regel nur 2 Jahre ...